



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Zwischen internationaler Krisenvorsorge und nationaler Souveränität

Erste Analyse der 193 Vernehmlassungsantworten zur Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Die geplante Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) hat eine breite gesellschaftliche und politische Debatte in der Schweiz ausgelöst. Während einige Akteure die Anpassungen als dringend notwendige Verbesserung der internationalen Krisenreaktion betrachten, sehen andere darin eine inakzeptable Machtverschiebung hin zu einer nicht demokratisch legitimierten Organisation. Die Bandbreite der Vernehmlassungsantworten reicht von klarer Unterstützung über kritische Vorbehalte bis hin zu entschiedener Ablehnung.

Besonders umstritten sind dabei drei zentrale Fragen: Welche Befugnisse soll die WHO in künftigen Gesundheitskrisen erhalten? Sind die vorgeschlagenen Anpassungen mit der schweizerischen Souveränität und Verfassung vereinbar? Und inwieweit würde eine Annahme der IGV-Revision künftige demokratische Entscheidungsprozesse einschränken? Die Diskussion wird zusätzlich durch die Lehren aus der COVID-19-Pandemie befeuert, in deren Verlauf die WHO in vielen Ländern umstrittene Empfehlungen abgab, die dann zu weitreichenden Massnahmen führten.

Unsere Analyse nimmt eine detaillierte Auswertung der Vernehmlassungsantworten vor und untersucht die unterschiedlichen Standpunkte mit einem Fokus auf **juristische, wirtschaftliche, finanzielle und gesellschaftliche Aspekte**. Zudem wird die **Kritik an der WHO und den Pandemiemassnahmen sowie die Möglichkeit eines Referendums** beleuchtet.

Die unterschiedlichen Positionen zur IGV-Revision

Die Vernehmlassungsantworten lassen sich in drei Lager einteilen: jene, die die Revision uneingeschränkt befürworten, jene, die sie mit Vorbehalten akzeptieren würden, und jene, die eine vollständige Ablehnung fordern. **Während sich kantonale Regierungen und Wirtschaftsverbände überwiegend für die Anpassungen aussprechen, kommt die stärkste Kritik aus juristischen, epidemiologischen und bürgerrechtlichen Kreisen.**

Befürworter: Ein notwendiger Schritt für globale Gesundheitssicherheit

Ein Grossteil der kantonalen Regierungen – darunter **Zürich, Genf, Basel-Stadt, Luzern, Waadt, Wallis und St. Gallen** – unterstützt die IGV-Revision. Auch politische Parteien wie die **SP, Die Mitte und Teile der FDP** sehen die Anpassungen als wichtigen Schritt zur besseren internationalen Koordination in Gesundheitskrisen. Wirtschaftsverbände wie **economiesuisse** und der **Internationale Verband pharmazeutischer Hersteller und Verbände (IFPMA)** argumentieren, dass eine stabile und vorhersehbare internationale Gesundheitsregulierung auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringe.

Die Befürworter betonen, dass die Schweiz durch die überarbeiteten IGV keinen Souveränitätsverlust erleiden werde, da die nationalen Umsetzungsmöglichkeiten weiterhin bestehen blieben. Zudem seien keine direkten finanziellen Verpflichtungen mit der Annahme der Revision verbunden.



Besonders aus Genf, dem Sitz der WHO, wird hervorgehoben, dass die Schweiz als Gastland eine besondere Verantwortung für die Unterstützung der WHO trage. Die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie hätten gezeigt, dass eine bessere Abstimmung zwischen den Staaten unerlässlich sei, um schneller und effizienter auf künftige Gesundheitsbedrohungen reagieren zu können.

Kritiker und Gegner: Ein gefährlicher Präzedenzfall für nationale Entscheidungsfreiheit

Auf der anderen Seite stehen zahlreiche Parteien, Organisationen und Einzelpersonen, die sich gegen die IGV-Revision aussprechen. Zu den prominentesten Kritikern zählen die **SVP Schweiz, die SVP Kan-ton Zug und die EDU, aber auch bürgerrechtliche Organisationen wie ABF Schweiz, das Netzwerk Kritische Juristen Schweiz und verschiedene Souveränitätsinitiativen.** Ebenso äussern sich einzelne **Juristen und Experten wie Kruse, Vollenweider und verschiedene Anwälte** in ihren Stellungnahmen kritisch.

Ein zentraler Kritikpunkt ist der befürchtete **Souveränitätsverlust.** Gegner argumentieren, dass die WHO durch die neuen Bestimmungen eine faktische Entscheidungsbefugnis erhalten könnte, die tief in die nationale Gesetzgebung eingreift. Besonders strittig ist die Frage, ob die WHO mit der Revision in der Lage sein wird, eigenständig einen internationalen Gesundheitsnotstand auszurufen und darauf basierende Massnahmen zu empfehlen, die dann für die Mitgliedstaaten de facto verpflichtend sein könnten.

Besondere Sorge bereitet die Möglichkeit von Reisebeschränkungen, Impfpflichten oder Quarantäneauflagen, die auf WHO-Ebene beschlossen und dann national umgesetzt werden müssten. Hier wird auf **Artikel 12 und 18 der IGV** verwiesen, die der WHO weitreichende Entscheidungsbefugnisse im Krisenfall einräumen. Gegner der Revision erinnern dabei an die COVID-19-Pandemie, in der die WHO mehrfach ihre Position zu zentralen Fragen wie der Maskenpflicht, der Wirksamkeit von Impfstoffen oder Reiseverboten änderte, was das Vertrauen in ihre Entscheidungsfindung nachhaltig

erschütterte.

Befürworter mit Vorbehalten: Unterstützung unter Bedingungen

Zwischen den beiden Extremen gibt es eine Gruppe von Kantonen, Parteien und Fachgesellschaften, die die IGV-Revision grundsätzlich befürworten, jedoch mit erheblichen Vorbehalten. Dazu zählen unter anderem die **Kantone Bern, St. Gallen und Thurgau sowie Teile der FDP und die Grünen TI.** Diese Gruppen sprechen sich für eine stärkere internationale Zusammenarbeit aus, fordern jedoch klare Sicherungsmechanismen, um eine unkontrollierte Machtkonzentration bei der WHO zu verhindern.

Zentrale Forderungen sind die Möglichkeit eines nationalen Opting-out für bestimmte Bestimmungen sowie eine explizite parlamentarische Kontrolle der WHO-Entscheidungen, bevor diese in der Schweiz umgesetzt werden. Zudem wird mehr Transparenz in den finanziellen Aspekten gefordert. Viele Einsender betonen, dass der Spielraum für nationale Interpretationen erhalten bleiben müsse und WHO-Beschlüsse nicht automatisch zu bindenden Vorschriften werden dürften.

Weitere Punkte beider Seiten

In der Diskussion rund um die IGV-Revision spielt auch der Bundesrat eine zentrale Rolle, dessen Positionierung von Kritikern und Befürwortern gleichermaßen unter die Lupe genommen wird. Der Bundesrat betont, dass die geplanten Anpassungen keine wesentliche Ausweitung der Machtbefugnisse der WHO zur Folge hätten und die nationale Souveränität der Schweiz nicht gefährden würden. Kritiker werfen dem Bundesrat jedoch vor, **diese Haltung sei zu unkritisch** und vernachlässige die potenziellen Auswirkungen auf die Selbstbestimmung und demokratische Kontrolle gesundheitspolitischer Entscheidungen in der Schweiz. Sie fordern vom Bundesrat, gegenüber der WHO klar Stellung zu beziehen und im Zweifel vom sogenannten **«Opting-out»-Recht Gebrauch zu machen,** um die Interessen der Schweizer Bevölkerung zu schützen.

Ein weiterer Punkt, der in den Vernehmlassungen kritisch hinterfragt wird, ist das Verhältnis zwischen



den bisher gültigen IGV aus dem Jahr 2005 und den nun vorgeschlagenen Änderungen. Während die IGV von 2005 weitgehend nationalstaatliche Spielräume bei der Umsetzung internationaler Empfehlungen belassen, befürchten Kritiker, dass die neuen Regelungen **eine stärkere Verbindlichkeit erzeugen** und die Staaten faktisch dazu verpflichten könnten, WHO-Massnahmen unmittelbar umzusetzen. Diese Sorge wird besonders deutlich in Bezug auf neue Vorschriften **zur Informationssteuerung, Reisebeschränkungen und möglichen Impfpflichten**, die zuvor in der älteren Fassung nicht in dieser Deutlichkeit vorhanden waren.

Zudem sorgen einige spezifische Anpassungen innerhalb der neuen IGV-Version für besondere Kontroversen. Dazu gehören etwa Regelungen zu sogenannten «Fehl- und Desinformationen», deren Definition bewusst vage gehalten ist und möglicherweise die Meinungsfreiheit einschränken könnte. Auch Bestimmungen, die es der WHO ermöglichen, eigenständig internationale Gesundheitsnotstände auszurufen, stossen auf erhebliche Bedenken, da sie Staaten unter Zugzwang setzen und weitreichende Eingriffe in nationale Gesundheitssysteme nach sich ziehen könnten. Gerade diese neuen Befugnisse werden von vielen Vernehmlassungsteilnehmern kritisch betrachtet und als **potenziell gefährlich für die demokratische Kontrolle und rechtsstaatliche Prinzipien** bewertet.

Juristische Aspekte: Ein Spannungsfeld zwischen nationalem Recht und WHO-Beschlüssen

Ein zentraler Streitpunkt in den Vernehmlassungsantworten ist die Frage, ob die neuen IGV-Regelungen mit der Bundesverfassung und dem bestehenden Epidemiegesezt (EpG) vereinbar sind. Während der Bundesrat in seiner Stellungnahme betont, dass die Schweiz die Umsetzungshoheit behält, weisen mehrere Juristen darauf hin, dass **Artikel 190 der Bundesverfassung** völkerrechtliche Normen über Bundesgesetze stellt. **Sollte also eine WHO-Massnahme mit dem EpG kollidieren, könnte sie im Zweifel völkerrechtlich durchgesetzt werden.**

Besonders strittig sind die neuen **WHO-Kompetenzen zur Ausrufung von Gesundheitsnotständen (Art. 12 IGV)**, die ohne Zustimmung der betroffenen Länder erfolgen könnten. Kritiker argumentieren, dass dies faktisch die Entscheidungshoheit der Schweiz über Massnahmen wie Lockdowns, Quarantänepflichten oder Reiseeinschränkungen gefährden könnte. Auch die **Regelungen zu «Fehl- und Desinformation»** werden scharf kritisiert, da unklar sei, wer definiert, was als Desinformation gilt, und welche Mechanismen zur Sanktionierung vorgesehen sind.

Befürworter hingegen halten dagegen, dass die IGV explizit vorsehen, dass die Staaten selbst für die Umsetzung zuständig bleiben, und dass **nationale Parlamente weiterhin die letzte Entscheidung über Massnahmen hätten**. Dennoch bleibt der Spielraum für nationale Anpassungen unklar, da der Wortlaut der IGV an mehreren Stellen bewusst vage gehalten ist.

Wirtschaftliche Auswirkungen: Eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit

Die wirtschaftlichen Argumente für und gegen die IGV-Revision sind eng mit der Rolle der Schweiz als Sitz wichtiger Pharma- und Gesundheitsunternehmen verknüpft. **Economiesuisse und der Internationaler Verband pharmazeutischer Hersteller und Verbände (IFPMA)** unterstützen die Revision, da sie eine stabilere internationale Rechtslage für Unternehmen in der Biotechnologie, Impfstoffproduktion und Medizintechnik erwarten. Einheitliche Gesundheitsstandards könnten die Marktintegration erleichtern und Forschungskapazitäten fördern.

Auf der anderen Seite fürchten einige Wirtschaftsverbände, dass die WHO durch ihre erweiterten Befugnisse Einfluss auf die Preisgestaltung von Medikamenten oder geistige Eigentumsrechte nehmen könnte. Besonders die Möglichkeit, dass in Pandemiefällen **Zwangslizenzen für Impfstoffe** erteilt werden könnten, wird als potenzielles Risiko für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Pharmaindustrie gesehen.



Finanzielle Folgen: Wer zahlt für die neuen Strukturen?

Mehrere Einsender haben Bedenken hinsichtlich versteckter finanzieller Verpflichtungen geäußert. Die neuen IGV enthalten Bestimmungen zur Stärkung nationaler Gesundheitskapazitäten und zur besseren internationalen Finanzierung von Gesundheitsmassnahmen. Kritiker befürchten, dass dies langfristig zu einer **verpflichtenden Finanzierung internationaler Gesundheitsprogramme** führen könnte.

Während der Bundesrat versichert, dass **keine neuen finanziellen Verpflichtungen entstehen**, verweisen Kritiker auf **Artikel 44 IGV**, der eine verstärkte «Kooperation und Unterstützung» zwischen Mitgliedstaaten vorsieht. Dies könnte in Zukunft als Basis für **indirekte Beitragspflichten** herangezogen werden, ähnlich wie es bei anderen internationalen Organisationen der Fall war.

Gesellschaftliche und demokratische Bedenken: Wer entscheidet über Gesundheitsmassnahmen?

Ein besonders sensibler Punkt in der Debatte ist die Frage, inwieweit die Bevölkerung über weitreichende Gesundheitsmassnahmen mitentscheiden kann. Mehrere Organisationen und Parteien haben explizit gefordert, dass eine so tiefgreifende Reform **nicht ohne eine Volksabstimmung** erfolgen dürfe.

Ein zentrales Argument ist, dass die WHO eine nicht gewählte supranationale Organisation ist, die durch die IGV-Revision erheblichen Einfluss auf die nationale Gesundheitspolitik erhalten könnte. Die SVP, EDU und verschiedene Bürgerrechtsorganisationen warnen, dass **damit ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird**, bei dem zentrale Entscheidungen nicht mehr durch Parlamente oder Volksentscheide kontrolliert würden.

Auch die Lehren aus der COVID-19-Pandemie spielen eine zentrale Rolle in den Vernehmlassungsantworten. Kritiker verweisen darauf, dass die WHO während der Pandemie **widersprüchliche Empfehlungen** ausgesprochen habe – etwa in Bezug auf Reisebeschränkungen,

Maskenpflicht oder Impfstrategien. Die Frage, warum eine Organisation, die sich während einer realen Krise nicht als verlässlich erwiesen habe, nun mit noch mehr Macht ausgestattet werden solle, zieht sich durch zahlreiche Stellungnahmen.

Aussagen und Zusammenhänge zum Epidemien-gesetz (EpG)

In den Vernehmlassungsantworten wird das Epidemien-gesetz grundsätzlich positiv bewertet und als geeignetes Instrument beschrieben, um auf gesundheitliche Notlagen angemessen zu reagieren. Das seit 2012 bestehende Gesetz regelt klare Zuständigkeiten und ermögliche flexible Massnahmen. Es wird hervorgehoben, dass die Schweiz mit dem EpG bereits bestens gerüstet sei, da dieses Gesetz umfassende rechtliche Grundlagen biete, welche sämtliche Anforderungen abdecken, die auch durch die IGV angestrebt werden.

Zudem wird betont, dass Anpassungen der IGV – speziell hinsichtlich der Risikokommunikation und der Behandlung von Fehl- und Desinformationen – ohne Vorbehalt unterstützt werden könnten, **solange diese mit Artikel 9 des EpG im Einklang stehen**. Artikel 9 EpG fordert ausdrücklich eine objektive Information der Bevölkerung unter Wahrung der in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierten Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit.

In diesem Kontext wird jedoch gleichzeitig kritisch angemerkt, dass die IGV-Revision potenzielle Konflikte mit dem EpG und den Grundrechten schaffen könnte, falls die Umsetzung der IGV zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit oder zu Eingriffen in Grundrechte führen sollte. Somit wird deutlich gemacht, dass jegliche Anpassung der IGV nur dann akzeptabel wäre, wenn sie explizit mit den bestehenden Grundrechtsgarantien im Epidemien-gesetz und in der Bundesverfassung vereinbar ist.

Generelle Kritik an der Weltgesundheitsorganisation

Die Kritik an der WHO konzentriert sich vor allem auf die erheblichen Befürchtungen



einer zunehmenden Machtfülle und Einflussnahme durch die geplante Revision der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Kritiker betonen, dass insbesondere der Generaldirektor der WHO eine **nie dagewesene Entscheidungsgewalt** erhalten würde, die weitreichende Konsequenzen für die nationale Souveränität der Schweiz mit sich bringen könnte. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass dieser Generaldirektor **nicht durch demokratische Prozesse gewählt ist** und keiner ausreichenden juristischen Kontrolle unterliegt, was mit den **rechtsstaatlichen Prinzipien der Schweiz nicht vereinbar sei**.

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft auch das bisherige Verhalten der Schweizer Behörden während der COVID-19-Pandemie: Bundesrat, Parlament und Gerichte hätten **Empfehlungen der WHO nahezu kritiklos und wie rechtsverbindlich übernommen**. Dies stelle einen **gefährlichen Präzedenzfall** dar, da künftige Machtverschiebungen hin zur WHO dadurch begünstigt würden. Weiterhin wird die WHO beschuldigt, selbst eine problematische Rolle bei der Kontrolle und Bewertung von Informationen einzunehmen: Kritische wissenschaftliche Positionen könnten unter dem Vorwand einer sogenannten «Infodemie» unterdrückt werden, wodurch die Meinungsvielfältigkeit und der notwendige wissenschaftliche Diskurs erheblich eingeschränkt würden.

Besondere Sorgen äussern die Kritiker auch in Bezug auf die Finanzierung der WHO. Da ein signifikanter Teil des WHO-Budgets aus privaten Quellen stammt, sehen viele die Unabhängigkeit der Organisation als fragwürdig an. Diese Finanzierung könnte Interessenkonflikte erzeugen und Zweifel daran aufkommen lassen, ob bei Entscheidungen tatsächlich der Schutz der öffentlichen Gesundheit im Vordergrund steht oder nicht doch finanzielle und machtpolitische Interessen dominieren.

Weiterhin wird bemängelt, dass durch die neuen Befugnisse der WHO die nationale Entscheidungsfreiheit der Schweiz im Bereich der Gesundheitspolitik in künftigen Krisensituationen **praktisch ausgeschaltet werden könnte**. Die WHO könnte Empfehlungen aussprechen, die

faktisch bindend sind, ohne dass der Schweiz realistische Möglichkeiten für eigene Lösungen oder ein Veto verbleiben würden. Zusätzlich kritisieren die Stellungnahmen, dass keinerlei effektive Qualitätskontrolle der WHO-Empfehlungen vorgesehen ist, was dazu führen könnte, dass Staaten diese unkritisch übernehmen müssten, auch wenn Zweifel an deren Korrektheit oder Zweckmässigkeit bestünden.

Zusammenfassend bezweifeln viele Kritiker, dass es der WHO bei der Revision tatsächlich um verbesserten Schutz und Gesundheit geht. **Vielmehr steht für sie im Raum, dass kommerzielle und machtpolitische Interessen Vorrang haben könnten**. Diese Kritikpunkte bilden die zentrale Achse der Bedenken gegenüber der WHO im Zusammenhang mit der geplanten IGV-Revision.

Kritik an den Corona-Massnahmen und der Corona-Aufarbeitung

In den Vernehmlassungsantworten finden sich deutliche Kritikpunkte an den Corona-Massnahmen und der unzureichenden Aufarbeitung der Pandemiezeit. Ein zentraler Vorwurf lautet, dass Bundesrat, Parlament und Gerichte die Empfehlungen der WHO während der COVID-19-Pandemie kritiklos übernommen und umgesetzt hätten, obwohl diese Massnahmen teilweise als unverhältnismässig und nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert angesehen wurden. Besonders problematisch wurden hierbei die Maskenpflicht, Zertifikatspflicht und die breite Anwendung neuartiger, nicht hinreichend getesteter mRNA-Impfstoffe empfunden. Die Massnahmen **wurden kritiklos als alternativlos dargestellt**, obwohl sie erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Schaden angerichtet hätten.

Weiterhin wird kritisiert, dass viele der als «wissenschaftlich» präsentierten Entscheidungen während der Pandemie letztlich eher politisch willkürlich als fachlich begründet waren. Insbesondere werden die RKI-Protokolle des deutschen Covid-19-Krisenstabs erwähnt, welche zeigten, dass Expertenmeinungen teils politisch beeinflusst und nicht evidenzbasiert zustande kamen. Dies werfe schwerwiegende Fragen



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

hinsichtlich der Glaubwürdigkeit und Transparenz der Krisenkommunikation auf.

Ein wesentlicher Teil der Kritik richtet sich zudem gegen die finanziellen und sozialen Folgen der Pandemiepolitik. Es wird betont, dass die wahren Schäden der Corona-Krise nicht primär durch das Virus selbst verursacht wurden, sondern durch die staatlichen Massnahmen. Dazu zählen insbesondere wirtschaftliche Einbussen, massenhafte Konkurse von Unternehmen, Arbeitsplatzverluste und eine drastische Erhöhung der Staatsverschuldung. Die politischen Massnahmen, so der Vorwurf, hätten zu sozialen Isolationen, **massiven Eingriffen in Grundrechte und langfristigen Schäden in der Gesellschaft** geführt.

Ferner wird kritisiert, dass die Corona-Pandemie von manchen als eine medial koordinierte und systematisch inszenierte Krise dargestellt wird, von der vor allem bestimmte wirtschaftliche Akteure erheblich profitiert hätten – zulasten der Steuerzahler und auf Kosten der Gesundheit der Bevölkerung. Besonders stark kritisiert wird dabei das Verhalten der WHO, welche mRNA-Impfstoffe uneingeschränkt empfohlen habe, obwohl schon früh bekannt war, dass diese Impfstoffe nicht vor Übertragung und auch nicht vor Ansteckung schützen.

In Bezug auf die Aufarbeitung der Corona-Krise bestehen massive Zweifel an der Bereitschaft der Schweizer Regierung, Fehler ehrlich und umfassend aufzuklären. Die Pandemiepolitik habe das Vertrauen vieler Bürger nachhaltig beschädigt, und eine unabhängige, transparente und kritische Aufarbeitung sei bisher ausgeblieben. Es besteht Sorge, dass ähnliche oder gar verschärfte Zustände wie während der Corona-Pandemie künftig unter der erweiterten Kontrolle der WHO erneut auftreten könnten – dann mit noch grösseren Risiken und Schäden für Gesellschaft und Wirtschaft.

Das Referendum: Die letzte Instanz?

Die Debatte um die IGV-Revision könnte letztlich durch ein **Referendum entschieden werden**. Mehrere Organisationen haben bereits angekündigt, **ein solches Referendum zu lancieren**, sollte der Bundesrat die Anpassungen ohne Volksabstimmung ratifizieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein solches Referendum sind jedoch nicht eindeutig. Falls die IGV als **völkerrechtliche Vereinbarung** eingestuft werden, könnte der Bundesrat argumentieren, dass keine Volksabstimmung erforderlich sei. Sollte jedoch das Parlament aktiv über die Umsetzung der IGV-Revision abstimmen, wäre ein fakultatives Referendum möglich. Einige Kritiker fordern bereits eine **Volksinitiative**, falls das Parlament das Thema umgeht. Dies könnte die IGV-Revision zu einem der wichtigsten politischen Themen der kommenden Jahre machen.

Gesamtfazit: Die IGV-Revision führt zu grundlegenden Weichenstellungen für die Schweiz

Die Vernehmlassungsantworten machen deutlich, dass die IGV-Revision weitreichende Konsequenzen haben könnte – sowohl in juristischer als auch in wirtschaftlicher und demokratischer Hinsicht. Während Befürworter die Notwendigkeit internationaler Kooperation betonen, sehen Kritiker eine unkontrollierte Machtverschiebung in Richtung WHO. Die Frage, ob die Schweiz ihre gesundheitspolitische Souveränität bewahren kann oder in ein System gerät, in dem globale Organisationen zentrale Entscheidungen treffen, bleibt offen.

Baar, 23.04.2025, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Quelle

1) https://www.fedlex.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/87/cons_1/doc_7/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-dl-proj-2024-87-cons_1-doc_7-de-pdf-a.pdf

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH67 0078 7786 2786 2368 0
Konto-Nr. 78.627.862.368.0

Lautend auf Aktionsbündnis freie Schweiz (ABF Schweiz), 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz